

Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1600

Buchegg (Ortsteil Kyburg-Buchegg): Änderung Bauzonenplan "Ergänzung Baufeld GB Nr. 131"

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes "Ergänzung Baufeld GB Nr. 131" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bei der Liegenschaft GB Nr. 131 handelt es sich um den Gasthof Bad Kyburg im Ortsteil Kyburg-Buchegg der Gemeinde Buchegg. Kyburg-Buchegg besitzt ein Ortsbild von nationaler Bedeutung nach dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Es ist als Gebiet 2 Erhaltungsziel A eingestuft. Das Gebäude ist im ISOS als Einzelobjekt 2.0.1 ebenfalls als Erhaltungsziel A sowie im Bauzonenplan als erhaltenswertes Kulturobjekt eingestuft. Die Parzelle GB Nr. 131 liegt in der Kernzone Kyburg, in welcher nur in den im Zonenplan eingetragenen Baufeldern neu gebaut werden darf. Die Parzelle ist zudem von der Ortsbildschutzzone überlagert. Der Gastro- und Hotelbetrieb wurde im Juni 2020 eingestellt. Nordwestlich des Gasthofs befindet sich der bisherige Parkplatz. Der ehemalige Gasthof soll nun in Wohnraum umgenutzt werden. Der Parkplatz wird nicht mehr benötigt. Stattdessen ist vorgesehen, auf dieser Fläche ein Mehrfamilienhaus zu erstellen. Die Parkierung soll unterirdisch mit Zufahrt ab der Strasse "Neuhüsli" erfolgen. Um die Überbauung zu ermöglichen, wird im Zonenplan ein neues Baufeld in der Grösse 10m x 35m ausgeschieden.

Es liegt künftig in der Verantwortung der Gemeinde, nach Rechtskraft der kommunalen Nutzungspläne, die Nachführung des digitalen Planwerks zu gewährleisten (§ 5 Geoinformationsgesetz, GeoIG; BGS 711.27 resp. § 5^{quater} GeoIV; BGS 711.271). In Buchegg ist die Ersterfassung noch nicht abgeschlossen. Die Daten befinden sich noch im Prüfprozess. Die Gemeinde respektive der mit der Ersterfassung beauftragte Planer werden eingeladen, die vorliegende Planung in der Schlussversion des digitalen Planwerks zu berücksichtigen. Für künftige Nachführungen empfehlen wir der Gemeinde, eine Nachführungsstelle zu bezeichnen und einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juni 2021 bis 16. Juli 2021. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bauzonenplanes "Ergänzung Baufeld GB Nr. 131" am 27. Januar 2021 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes "Ergänzung Baufeld GB Nr. 131" der Gemeinde Buchegg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Bauzonenpläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Bauzonenplan "Ergänzung Baufeld GB Nr. 131" in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>2'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Bauverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Architekturbüro Kobi, Schorenweg 150, 4585 Biezwil

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Buchegg
[Ortsteil Kyburg-Buchegg]: Genehmigung Änderung Bauzonenplan "Ergänzung Bau-
feld GB Nr. 131")